

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Kinder und Jugendliche im Drogenumfeld

Im Oktober 2006 wurde die Leiche des zweijährigen Kevin im Kühlschrank seines drogenabhängigen Ziehvaters in Bremen gefunden. Das Kind starb an den Folgen schwerster Misshandlungen. Trotz eindeutigen Hinweisen handelten die zuständigen Behörden zu spät bzw. gingen entsprechenden Anzeichen nicht nach.

Obwohl es in der Folge zu Fortschritten beim Schutz von Kindern im Drogenumfeld in Bremen und Bremerhaven kam, bestehen auch nach sechs Jahren noch immer berechnete Zweifel, dass Kinder und Jugendliche im Drogenumfeld ausreichend geschützt sind. Nach Schätzungen des Senats aus dem Jahr 2009 leben im Land Bremen etwa 3 500 bis 4 000 opiatabhängige Menschen (Drs. 17/868). Viele von ihnen leben mit ihren minderjährigen Kindern zusammen. Bei Haaruntersuchungen von Kindern aus dem Drogenumfeld stellte sich für die Stadtgemeinde Bremen 2012 heraus, dass bei 85 von 118 getesteten Kindern Drogen nachweisbar waren. In Bremerhaven wurden, bis zum Stichtag 30. April 2013, 25 Kinder und Jugendliche getestet. In 20 Fällen wurden Drogen nachgewiesen.

Diese erschreckenden Zahlen legen den Schluss nahe, dass das Kontrollsystem nach wie vor Mängel aufweist und Kinder und Jugendliche durch den Drogenkonsum ihrer Eltern nach wie vor akuten Gefährdungen ausgesetzt sind.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche in welchem Alter wurden in Bremen und Bremerhaven im Zeitraum 1. Mai 2012 bis 30. September 2013 im Rahmen einer Haaranalyse auf Drogenspuren getestet, und wie viele Tests fielen jeweils positiv aus (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)?
2. Wie viele dieser Kinder und Jugendlichen wurden im gleichen Zeitraum vom Jugendamt in Obhut genommen oder fremdplatziert, und wie viele Kinder und Jugendliche aus dem Drogenmilieu, die nicht an den Tests teilnahmen, wurden im gleichen Zeitraum in Obhut genommen oder fremdplatziert (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)?
3. Bei wie vielen getesteten Kindern und Jugendlichen wurden im gleichen Zeitraum welche zusätzlichen Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls bei Verbleib in der Familie eingeleitet, und bei wie vielen Kindern und Jugendlichen aus dem Drogenmilieu, die nicht an den Tests teilnahmen, wurden im gleichen Zeitraum welche dieser Maßnahmen eingeleitet (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)?
4. Bei wie vielen getesteten Kindern und Jugendlichen wurden im gleichen Zeitraum zusätzliche sozialpädiatrische Gutachten durch den sozialpädiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes bzw. weitere kinder- bzw. fachärztliche Untersuchungsergebnisse eingeholt, und bei wie vielen Kindern und Jugendlichen aus dem Drogenmilieu, die nicht an den Tests teilnahmen, wurden im gleichen Zeitraum auf Veranlassung entsprechende Gutachten eingeholt bzw. Untersuchungen durchgeführt (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)?
5. Wie viele der getesteten Kinder und Jugendlichen mussten im gleichen Zeitraum aufgrund akuter Verletzungen/Beschwerden kinder- bzw. fachärztlich be-

- handelt werden, und welche Konsequenzen ergaben sich daraus (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)?
6. Wie viele Kinder und Jugendliche, bei denen vorher keine Hinweise auf einen Drogengebrauch im familiären Umfeld vorlagen, wurden im gleichen Zeitraum im Rahmen von kinder- bzw. fachärztlichen Untersuchungen mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung auffällig, und welche Konsequenzen ergaben sich daraus (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)?
 7. In wie vielen Familien waren im gleichen Zeitraum Familienhebammen in jeweils welchem Umfang im Einsatz (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden), und hält der Senat die bestehenden Strukturen in diesem Bereich für ausreichend?
 8. Wie viele Casemanager im Amt für Soziale Dienste bzw. im Amt für Jugend, Frauen und Familie sowie in den Gesundheitsämtern in Bremen und Bremerhaven beschäftigten sich im genannten Zeitraum jeweils mit wie vielen Fällen von Kindeswohlgefährdung im Drogenumfeld, wie viele Stellen waren jeweils wie lange unbesetzt, und hält der Senat die bestehenden Strukturen in diesem Bereich für ausreichend?
 9. Wie viele drogenabhängige bzw. substituierte Eltern entzogen sich bzw. ihre Kinder durch Nichterscheinen im gleichen Zeitraum einer Haaruntersuchung, und bei vielen Kindern kam es im Anschluss zu familiengerichtlichen Maßnahmen (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)?
 10. Wie viele Kinder und Jugendliche, die im Drogenmilieu leben, werden nach Schätzungen des Senats derzeit nicht vom Hilfesystem erfasst?
 11. Ist die vom Senat angekündigte interdisziplinäre Bremer Kooperationsvereinbarung zum Schutz der Kinder drogenabhängiger und substituierter Eltern bereits von allen Akteuren unterzeichnet worden, werden die vereinbarten Regelungen eingehalten, und wenn nein, warum nicht?
 12. Findet im Land Bremen derzeit bei allen substituierten Patientinnen und Patienten eine kontinuierliche psychosoziale Betreuung statt, erfolgt die erneute Vorstellung jeweils spätestens im Folgejahr, und wenn nein, an welchen Stellen bestehen Probleme?
 13. Welche vom runden Tisch „Substitution und Kindeswohl“ empfohlene Maßnahmen zur verschärften Beigebrauchskontrolle hat der Senat seit 2011 umgesetzt, und welche weiteren Aktivitäten sind bis wann geplant?
 14. In wie vielen Fällen erfolgte im Zeitraum 1. Mai 2012 bis 30. September 2013 die „Take-home-Vergabe“ des Substitutionsmittels, obwohl Kinder im Haushalt lebten (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)?
 15. Welche datenschutzrelevanten Maßnahmen hat der Senat seit 2011 unternommen, um den Informationsaustausch zwischen Behörden, Ärzten, Kinderbetreuungseinrichtungen und der Polizei zu verbessern, welche Aktivitäten sind bis wann noch geplant, und hält der Senat dies für ausreichend?
 16. Welche Auswirkungen haben die geplanten Kürzungen im Bereich der ambulanten Drogenhilfe (2015) sowie die mangelhafte finanzielle Ausstattung der Kinderschutzeinrichtungen (2014/2015) nach Ansicht des Senats auf die Präventions- und Betreuungsmechanismen für Kinder und Jugendliche im Drogenumfeld?
 17. Was geschieht mit den Kindern von drogensüchtigen Eltern, wenn die Eltern aufgrund einer Straftat in die JVA müssen oder eine Drogentherapie antreten?
 18. Inwiefern erfolgt eine Begleitung von Kindern beim Haftantritt der Mutter? Wie viele weibliche Häftlinge sind in einer JVA außerhalb von Bremen untergebracht, damit sie von einem Kind begleitet werden können? Welche Standorte stehen hier zur Verfügung?

Sandra Ahrens, Rainer Bensch,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU